

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 02.07.2012
- öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
- öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Rehfelde vom 10.07.2012
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf vom 19.06.2012
- öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Amtes Märkische Schweiz
- öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Rehfelde

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 02.07.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 29. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Erschließungsbeitragssatzung (Beschluss 29-01-2012)
- die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ rückwirkend zum 01.01.2012 (Beschluss 29-02-2012)
- den Stellenplan 2012, Teil I – Gesamtübersicht; 2. Tariflich Beschäftigte zu ändern (29-03-2012)

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl.I/12, Nr. 01, ber. GVBl.I/12 Nr. 7) sowie der §§ 127 ff. des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Gemeindevertretung Oberbarnim in ihrer Sitzung vom 02.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, an denen eine Bebauung zulässig ist,
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis 12, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 2. Straßen, Wege, Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
 3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege; Radwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
 5. Parkflächen, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grund-

stücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

- (2) Als Grundstücksfläche gilt

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c), zweiter Halbsatz, der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft,

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit

- a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
- c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
- e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
- f) 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen,
- g) 2,50 bei einer Bebaubarkeit mit sieben Vollgeschossen
- h) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- i) 0,5 Kleingartenanlagen, Dauerkleingärten, Erholungsgrundstücke

- (4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
 - Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
 - Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrundegelegt.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe;
 - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden.

§ 6

Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer voll in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

§ 7

Abschnittsbildung

Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahn,
4. Radweg,
5. Gehweg,
6. unselbständige Parkflächen,
7. Unselbständige Grünflächen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Sammelstraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege und Fahrwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - b) unselbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; Die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 - d) die Mischfläche in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihren Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 11

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe von 60% des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 12

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 13

Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 14 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.01.2012 (GVBl.I/12, Nr. 01, ber. GVBl.I/12 Nr. 7), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl.I/11, Nr. 33) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 02.07.2012 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Oberbarnim ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl.I/11, Nr. 33) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 26 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2011 (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 36) dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Oberbarnim erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen

Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Oberbarnim für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlageschuldner

Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage beträgt 0,00088 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7 In Kraft treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 17.05.2010 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 13.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
Rehfelde vom 10.07.2012**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 30. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Richtlinie über die Benutzung der Schulsporthalle sowie des Schulsport- und Bolzplatzes (Minispielfeld) der Gemeinde Rehfelde mit der dazugehörigen Nutzungsvereinbarung und Sporthallenordnung (Beschluss 30-01-2012)
- die Benutzerordnung für die Nutzung des Bürgerzentrums der Gemeinde Rehfelde zur Durchführung kommunaler und privater Veranstaltungen (Beschluss 30-02-2012)
- die Freigabe der Entwurfsunterlagen für die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Rehfelde für die Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinndorf für die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (Beschluss 30-03-2012)
- die Deckung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (30-04-2012)
- die Deckung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (30-05-2012)
- dass der Kämmerer über die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für Abschreibungen/Pauschalberichtigungen und Abgänge Restbuchwerte unabhängig von der Höhe entscheidet. Sie sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. (Beschluss 30-06-2012)
- aktiv am Gründungsprozess des „TransOderana EVTZ“ teilzunehmen und nach Vorliegen der Endfassung der Dokumente über die Mitgliedschaft zu entscheiden (Beschluss 30-07-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (30-08-2012)
- eine Vertragsangelegenheit (30-09-2012)

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
Waldsiedersdorf vom 19.06.2012**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 37. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Gestaltung des Ortseinganges von der Eberswalder Chaussee aus durch den Tourismusstammtisch, mit 300,00 € aus dem Gemeindehaushalt zu unterstützen (Beschluss 37-01-2012)
- die vorliegende Erschließungsbeitragssatzung abzulehnen (Beschluss 37-02-2012)
- das „Rote I“ für die Touristinfo zu beantragen (Beschluss 37-03-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 37-04-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 37-05-2012)

sonstige Bekanntmachungen:**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für das Amt Märkische Schweiz über die Berufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Zinndorf der Gemeinde Rehfelde**

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wird hiermit bekannt gegeben:

Frau Claudia Elsholz hat ihren Wohnsitz außerhalb des Ortsteiles Zinndorf der Gemeinde Rehfelde verlegt. Damit verliert Frau Elsholz gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlG ihre Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates Zinndorf der Gemeinde Rehfelde.

Der Wahlleiter hat festgestellt, dass nach § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG der Sitz von Frau Elsholz auf Herrn Torsten Franke, Zinndorfer Straße 67, Ortsteil Zinndorf, 15345 Rehfelde übergeht.

Gegen diese Feststellung sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsmittel gegeben. Der Wahleinspruch gegen diese Feststellung ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig. Er ist beim Wahlleiter für das Amt Märkische Schweiz, Zimmer 8, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde schriftlich mit Begründung einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rehfelde, 21.06.2012

Kock-Fuchs
Wahlleiter

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rehfelde für die Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinndorf

Mit Beschluss vom 10.07.2012 hat die Gemeindevertretung den vom Planungsbüro Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH ausgearbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemarkungen Rehfelde, Werder und Zinndorf in der Fassung vom 15.06.2012 mit der Begründung gleichen Datums gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs liegen

- der Plan,
- die Begründung Teil I (Ziele, Grundlagen und Inhalte des Flächennutzungsplanes),
- die Begründung, Teil I, Anlage (Änderungen gegenüber dem Bestand, dem wirksamen FNP Rehfelde sowie den alten FNP-Entwürfen Werder und Zinndorf, sonstige Planungsflächen),
- die Begründung Teil II (u. a. mit Umweltbericht und Umweltprüfung),
- die Begründung Teil II Anlage 1 (Ermittlung der umweltprüfungsrelevanten Flächen),
- die Begründung Teil II Anlage 2 (Formblatt A – Untersuchung der umweltprüfungsrelevanten Flächen auf mögliche Umweltauswirkungen),
- die Begründung Teil II Anlage 3 (Übersicht über die Umweltauswirkungen und Entwicklungsprognose ausgewählter Flächen durch Darstellung im FNP Entwurf),
- die Begründung Teil II Anlage Lageplan (Änderungsflächen) sowie alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsbeschlüsse

vom 06.08.2012 bis zum 07.09.2012

montags, mittwochs, donnerstags

dienstags

freitags

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

von 08:00 bis 12:00 Uhr und von
13:00 bis 14:30 Uhr

von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr und

von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Amt Märkische Schweiz, AS Rehfelde, Fachbereich Bürgerdienste, Raum 3, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelde zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die FNP-Entwurfsunterlagen auch im Internet unter www.amt-maerkische-schweiz.de einsehbar.

Die Anforderungen an den Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergeben sich aus den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung und dem Ergebnis der Abwägung.

Hinweise:

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) zu den Entwürfen schriftlich oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Fragen können an Frau Storbeck im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Bauplanung, Tel. 033433 65966 gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den FNP-Entwurf (Abwägung) unberücksichtigt bleiben.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im August

Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	01.08.2012	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin	06.08.2012	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	08.08.2012	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	15.08.2012	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	21.08.2012	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Waldsiedersdorf	21.08.2012	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	22.08.2012	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	22.08.2012	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	27.08.2012	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	28.08.2012	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	29.08.2012	19:00 Uhr

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 30.08.2012. Beiträge können bis zum 17.08.2012 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

A U S S C H R E I B U N G eines Grundstückes in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum H Ö C H S T G E B O T

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, das in der Gemarkung Buckow, Flur 1, Flurstück 57, Wriezener Straße 21 gelegene Wohngrundstück mit einer Gesamtgröße von 681 m² zu veräußern. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, liegt in Seenähe und innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **16.07.2012** bis zum **28.09.2012; 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit kann eine Objektbesichtigung durchgeführt werden, das Datenblatt sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 02, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot – Wriezener Str. 21“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen, welche im Datenblatt enthalten sind, einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz).

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

A U S S C H R E I B U N G
eines
Grundstückes in der
Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
zum
H Ö C H S T G E B O T

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, eine in der Gemarkung Buckow, Flur 6, Flurstück 51, Berliner Straße 40 unvermessende Baulandparzelle (Nr.1) mit einer Gesamtgröße von ca. 880 m² zur Bebauung mit einem Eigenheim zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Buckow.

Der Zeitraum zur Fertigstellung des Eigenheimes wird auf 2 Jahre festgelegt. Die Ausschreibungsfrist läuft vom **16.07.2012** bis zum **28.09.2012; 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit kann eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden sowie das Datenblatt in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 02, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot – Berliner Straße 40 – Parzelle 1“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen, welche im Datenblatt enthalten sind, einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz).

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

A U S S C H R E I B U N G
eines
Grundstückes in der
Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
zum
H Ö C H S T G E B O T

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, eine in der Gemarkung Buckow, Flur 6, Flurstück 51, Berliner Straße 40 unvermessende Baulandparzelle (Nr.2) mit einer Gesamtgröße von ca. 965 m² zur Bebauung mit einem Eigenheim zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Buckow.

Der Zeitraum zur Fertigstellung des Eigenheimes wird auf 2 Jahre festgelegt. Die Ausschreibungsfrist läuft vom **16.07.2012** bis zum **28.09.2012; 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit kann eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden sowie das Datenblatt in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 02, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot – Berliner Straße 40 – Parzelle 2“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen, welche im Datenblatt enthalten sind, einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz).

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

A U S S C H R E I B U N G
eines
Grundstückes in der
Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
zum
H Ö C H S T G E B O T

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, eine in der Gemarkung Buckow, Flur 6, Flurstück 52, Berliner Straße 40 unvermessende Baulandparzelle (Nr.3) mit einer Gesamtgröße von ca. 1.120 m² zur Bebauung mit einem Eigenheim zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und liegt innerhalb der bebauten Ortslage der Stadt Buckow.

Der Zeitraum zur Fertigstellung des Eigenheimes wird auf 2 Jahre festgelegt. Die Ausschreibungsfrist läuft vom **16.07.2012** bis zum **28.09.2012; 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit kann eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden sowie das Datenblatt in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 02, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot – Berliner Straße 40 – Parzelle 3“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen, welche im Datenblatt enthalten sind, einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz).

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.
Buckow (Märkische Schweiz), 12.07.2012

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Oberbarnim

Die 10. Tornower Festtage !!! 100 Jahre Haus Tornow !!!



PROGRAMM HIGHLIGHTS:

FREITAG, AB 19.00 UHR: MIDISSAGE „SEHNSUCHT NACH INNEHALTEN“
WUNSCHFILM-WASSERKINO

SAMSTAG, AB 14.30 UHR: SCHWIMMWETTBEWERB • TORNOWER IRON-MAN
HIGH-HEELS-WIESENWETTLAUF • KONZERTE: PINK DAY'S GIRL-GROUP
ROCK MIT RAMP • FEUERSHOW

SONNTAG, AB 10.00 UHR: FRANZÖSISCHER CHANSON-SCHLEMMER-BRUNCH mit Béangère Polix
DIE MÄRCHENHÜTTE • MODE-SHOW EWIA HERZOG
BADEWANNENREGATTA

Eine Veranstaltung der



WWW.HAUS-TORNOW-AM-SEE.DE

Es fing ganz klein an: Im Sommer 2002 trafen sich an einem schönen Augustwochenende Mitarbeiter und Klienten des psychiatrischen Verbundes PRENZLKOMM am Großen Tornowsee, um ein Sommerfest zu feiern. Nachbarn, Angehörige und Klienten anderer Träger kamen zu Besuch - es war eine kleine, sozusagen intime Feier.

Alles ist gewachsen: Die PRENZLKOMM gGmbH für Soziale Dienstleistungen hat viele neue Projekte entwickelt und etabliert: So z.B. das integrative Behandlungszentrum Brandenburg und die Dyade, ein Kriseninterventionsprojekt für Eltern und Kinder.

Auch die Tornower Festtage wurden größer, bunter und schöner - nicht das übliche Bratwurstessen und Biertrinken steht im Vordergrund, sondern Spiel, Sport und Spaß für die ganze Familie... Unser Ziel ist es, Menschen aus verschiedenen Lebenswelten zusammen zu führen - Stadt und Land, Brandenburger und Berliner, Jung und Alt. Jedes Jahr kommen mehr Gäste und alle kommen auf ihre Kosten: Der besinnliche Typ kann in eine stille Ecke des Sees rudern, aufgeweckte Kinder können ihre Großeltern an der Tombola schröpfen, die Männer können Kräfte bei Iron-Man-Wettbewerb messen, die Damen ihre Stilettos in die Grasnarbe versenken und um die Wette laufen. Die Tornower Festtage sind eintrittsfrei, es gibt viele tolle Preise zu gewinnen. Spenden, Sponsoren und die Großzügigkeit vieler Kooperationspartner, Bands und Künstler machen das möglich. Der Erlös dieser Veranstaltung kommt Arbeitsprojekten und Lebensräumen psychisch kranker Menschen zu Gute.

In diesem Jahr das Besondere: Das Haus Tornow wird 100 Jahre alt!!! Auch das will gefeiert werden.

Darum sein Sie dabei, wenn es wieder heißt: PUMPS treffen NATUR...

Veranstaltungsort:

„Haus Tornow am See“

Am Großen Tornowsee 1 d

15377 Bollersdorf/ OT Pritzhagen

Tel. 033433 - 573 14

Fax 033433 - 573 34

Mail: haustornow@prenzlkomm.de

Mehr Infos: www.haus-tornow-am-see.de

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Alle reden von der Sommerpause, ich kann keine feststellen und das Sommerwetter registriere ich auch nur über die Belastung durch Schwankungen im Kreislauf. Dazu die Aufregung durch Probleme beim Bauen in der Gemeinde und besonders die Diskussion zu Bahnhöfen, Bahnsteigen, Zugverbindungen und Zukunft bei uns an der Ostbahn. Alles wird gut – diese Überzeugung schöpfe ich aus den Tatsachen der letzten Jahre. Vom Spatenstich am Bahnhof Ende 2008, über die Einweihung des Umfeldes mit dem damaligen Minister Dellmann, den Kauf der Bahnhofsruipe anno 2010, den Modernisierungen der DB, einschließlich der Bahnübergänge und Kreuzungsbauten, den Planungen, der Finanzierung durch anteilige, europäische Förderung und der jetzt abgeschlossenen Revitalisierung des Gebäudes, die wir im August feiern werden. Auf diesem Wege gab es immer starke Partner, die sich in der IGOB vereint, um die Entwicklung der Ostbahn mühten und mühen. Mit unserer Bürgerversammlung erhärteten wir unsere Auffassung zum Bau des Bahnsteiges am Bahnhofsgebäude, aber auch die Zustimmung Unbequemes in den Phasen des weiteren Bauens an der Strecke zu erdulden. Für zweigleisig von Strausberg bis Rehfelde, Sicherung des Stundentaktes und eventuell Halt von weitere Zügen gilt es auch unseren Beitrag zu leisten. Zukunftspläne an der Lebensader sind nur durch alle Kommunen entlang der Ostbahn zu sichern. Wer partizipieren möchte muss auch etwas Leisten. Wer aus dem

möglichen Quell weiterer Förderungen schöpfen möchte, muss auch bereit sein dafür eigenes Geld in die Hand zu nehmen. Deshalb begrüße ich den Beschluss der Gemeindevertretung sich an der Projekterarbeitung zur Gründung des „TransOderana EVTZ“ zu beteiligen ganz besonders. Mit der Ostbahn sind die Vergangenheit und die Ergebnisse in der Gegenwart verknüpft und die Zukunft werden wir dadurch auch besser Gestalten können. Auch wenn das nicht alle akzeptieren können, das Leben der Bürger in unserer Gemeinde hängt entscheidend davon ab, wie wir mit allen Partnern und insbesondere mit der Deutschen Bahn, dies gestalten. Der Ausbau der Zukunft kann und wird auch verbunden sein mit der Entwicklung des Tourismus in unserer Gegend sowie den Möglichkeiten, die uns „Rehfelder EigenEnergie“ bieten könnte. Deshalb sollten wir denken und handeln, (aus meiner 29.Rehfelder Information – auch über www.gemeinde-rehfelde.de)

Es hat keinen Wert, über Dinge zureden, wenn man nicht auch beabsichtigt, dem Reden die Tat folgen zu lassen.

Ihr Reiner Donath.

Aufruf zur Mitgestaltung

Unter dem Motto „Land & Leute“ treffen wir uns mit unseren polnischen Gästen während des diesjährigen 14. Oktoberfestes am Samstag, den 06. Oktober.

Erneut soll dem gemeinsamen symbolischen Auftritt an der Spitze des Festumzuges eine Parade von Fahrzeugen folgen. Fahrzeuge aller Generationen und Nutzungsarten.

Jeder Privatmann, Verein und Firma kann daran teilnehmen.

Anmeldung über 0151 16700804 oder 0176 56442685 sowie Internet. In Zinndorf rufen wir erneut zur Präsentation der „**Schönsten Puppe**“

im Vorgarten mit Auswertung und Danksagung im Festzelt auf. Gemeinsam gestalten wir das **Programm** auf der Bühne im Festzelt. Das Gesamtprogramm über die drei Tage vom 05. bis 07.10.2012 wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Grenzen überwinden durch gemeinsame Investitionen in die Zukunft



„Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Euroregion Pro Europa Viadrina, kofinanziert.“

Die Organisatoren aus Zinndorf

11. Siedlerfest am 11.08.2012 um 18 Uhr in Zinndorf!

Auch in diesem Jahr findet unser Siedlerfest in Zinndorf Siedlerstraße 17 bei Familie Unetshammer statt.
Beginn ist 18:00 Uhr.

Um ca. 19 Uhr ist die erste Überraschung live zu sehen, Der Bierwagen und das Essen stehen wie jedes Jahr parat. Das diesjährige Siedlerfest, läuft unter dem Motto: **"in the Mix"** jedes Mixgetränk für **1,10 €!**

Weitere Informationen unter www.dj-kuni.de oder 0173-2013305; Ansprechpartner: Jens Unetshammer!
DJ KUNI & CO freuen sich auf Euren Besuch in Zinndorf.

P.S. jeder Flyer hält ein Freigetränk für die Frauen parat!

Wir investieren in die Zukunft!

Für uns und unsere Gäste!



Sehr geehrte Damen und Herren!

**Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns,
den Bürgern der Gemeinde Rehfeld,
an der Eröffnung des Bahnhofgebäudes**

am 22. August um 16:00 Uhr am Bahnhof Rehfeld teilzunehmen.

**Danach bieten wir Ihnen die Möglichkeit,
sich ein genaueres Bild über unsere Gemeinde,
dem „Grünen Tor zur Märkischen Schweiz“, zu machen.**

R.-D. Dammann
Amtsdirektor
Amt Märkische Schweiz

Reiner Donath
Bürgermeister
Rehfeld



Dieses Projekt wird gefördert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Bauvorhaben: GLEB Nr. 322 Revitalisierung Bahnhofgebäude

Ein Liederweg für Rehfeld

In einigen Gegenden in Deutschland wurden Wanderwege gestaltet, auf denen zum fröhlichen Gesang angeregt wird. So z.B. in den sächsischen Orten Niederwiesa und Pulsnitz-Oberlichtenau. Die Wege durch erwandere Landschaft wurden so zu Liederwegen.

Der **Rehfelder Sängerkreis e.V.** und der **Arbeitskreis Rehfelder Tourismus** nahmen im Herbst 2011 gern die Bitte der Gemeinde entgegen, auch in Rehfeld einen Liederweg einzurichten und so einen weiteren Baustein den touristischen Angeboten im Territorium hinzuzufügen. Zum 25-jährigen Jubiläum des Rehfelder Sängerkreises e.V. im Herbst 2012 soll der Weg eingeweiht werden.



Als Besonderheit des Liederweges in Rehfelde soll dieser teilweise auch mit polnischen Liedern bestückt und bei Treffen mit den Freunden aus der Partnergemeinde Zwierzyn gemeinsam begangen

Nun steht die Realisierung des Projektes an. Die Fertigung und der Einbau der insgesamt 25 Liedsteine sind zu finanzieren. Firmen, Parteien, Vereine, Gremien und Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, diese Liedsteine zu stiften. Für einen Liedstein entstehen Kosten in Höhe von 200,00€. Für 12 Standorte konnten bereits Stifter gewonnen werden.



Sponsoren, die das Projekt unterstützen möchten, können den Betrag für einen Liedstein mit dem Zahlungsgrund „Spende Liederweg“ und Angabe ihrer Anschrift auf das **Konto 280 816 5148 bei der Sparkasse Märkisch-Oderland - BLZ 1705 4040** überweisen. Für diese dann gemeinnützige Spende wird vom Amt Märkische Schweiz eine Spendenbescheinigung erstellt, die steuerlich geltend gemacht werden kann.

Gleichzeitig sollte über die Spende per E-Mail an liederweg@gemeinde-rehfelde.de informiert und ggf. ein bevorzugter Standort für den Liedstein benannt werden. Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Internetseite www.gemeinde-rehfelde.de → Projekte → Liederweg eingestellt.

Hans-Günter Hoffmann - Projektgruppe Liederweg

Werder 2012 „Sommer-Ausklang“

ein Fest für die ganze Familie

**am 08. September 2012
11.00 bis 18.00 Uhr**

**auf dem Pferdehof Junk,
Werdersche Dorfstraße 75**



Aus dem Programm:

11.00 Uhr	Begrüßung/Eröffnung
11.30 Uhr	Blasorchester Hennickendorf
14.00/16.00 Uhr	Rehfelder Sängerkreis e.V.
14.30/16.30 Uhr	kleine Pferde-Vorführungen
17.30 Uhr	Ausklang (am Feuer)

Stände: Handwerklich · Sticken · Spinnen
Töpfern · Tischlern · Imkerei
Kinderbasteln (durchgehend von 11.30 bis 17.00 Uhr)

Für das leibliche Wohl:

ganztags	Getränke (vielfältig)
ab 12.00 Uhr	Mittagessen
	Würstchen mit Brot · Wild mit Brot
ab 15.00 Uhr	Kaffee und Kuchen

Für die Speisen erbitten wir eine angemessene Spende zu Gunsten der „Kinder von Tschernobyl-Erholung“ und der Kinderarbeit der FFW Werder

Zusatz-Angebot: Trecker-Runde mit dem Zinndorfer Bulldog

Termine unserer Evangelischen Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

**Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow,
Rehfelde, Werder und Zinndorf**

Sie sind herzlich willkommen!

dienstags: **Kirche für Kinder** in der Grundschule Rehfelde
mit der Katechetin Janine Leu
13:00 Uhr 1./2. Klasse
14:15 Uhr 3.-6. Klasse

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 6.8. um 14 Uhr
Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 7.8. um 14 Uhr,
Gemeinderaum an der Kirche Hennickendorf

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am 10.8. um 15:30 Uhr
MaxiKirchenmäuse (3-6 Jahre) am 17.8. um 16 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstr. 11, Rehfelde-Dorf

Kontakt: Pfarramt: Telefon 033434-70233
Gemeindebüro: Telefon 033435 / 76190 (Di.-Do. 9-13 Uhr)
kirche.herzfelde-rehfelde@online.de
www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de



...unter diesem Motto feiern wir am **19.8.2012** das
Gemeindefest in und an der Kirche in Rehfelde (Dorf)*.

10.00 Uhr Familiengottesdienst

anschließend verschiedene Stände und Aktionen:

- Theaterworkshop und Spiele
- Kirchenentdeckertouren
- warme und kalte Speisen und Getränke
- Kirchenfenster bemalen
- Puzzle- und Rätselspaß

14.30 Uhr Theatervorführung

15.00 Uhr gemeinsamer Abschluss

* Lagerstraße 11

Gottesdienstübersicht:

01.07.2012	4. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Zinndorf	Sommerkirche Gottesdienst
08.07.2012	5. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Kienbaum	Sommerkirche Gottesdienst
15.07.2012	6. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Hennickendorf	Sommerkirche Gottesdienst
22.07.2012	7. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Lichtenow	Sommerkirche Gottesdienst
29.07.2012	8. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Garzau	Sommerkirche Gottesdienst
05.08.2012	9. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Herzfelde	Sommerkirche Gottesdienst
12.08.2012	10. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Werder	Sommerkirche Gottesdienst
12.08.2012	17:00 Uhr	Herzfelde	Irish Folk-Konzert mit der Robbie Doyle Band



19.08.2012	11. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Rehfelde	Familiengottesdienst mit Gemeindefest
26.08.2012	12. So.n.Trinitatis 10:00 Uhr	Hennickendorf	Sommerkirche Gottesdienst

Allgemeine Informationen**Der Landesbetrieb Forst Brandenburg informiert****Gartenabfälle - Das ist doch auch nur Natur****Warum Gartenabfälle nicht in den Wald gehören ...**

Das Verschmutzen des Waldes ist verboten und kann mit einem Bußgeld von bis zu 20.000 Euro geahndet werden. So steht es im § 37 des Waldgesetzes – aber wieso schaden Rasenschnitt, Zweige, Laub, verwelkte Blumen oder ausgezupftes Unkraut dem Wald ?

Wald ist ein kompliziertes Ökosystem

Wald ist ein kompliziertes und perfekt aufeinander abgestimmtes Ökosystem. Neben den Bäumen beinhaltet es viele andere Pflanzen- und Tierarten, sie können nur existieren, wenn ganz bestimmte Ansprüche an Boden, Licht und Wasser erfüllt sind. Jeder Stoff, der an dieser Stelle nicht natürlich vorkommt, greift in die

Lebensbedingungen des Ökosystems ein und kann diese so stark verändern, dass der Wald stirbt oder zumindest stark geschädigt wird. Beispielsweise kann schon ein Laubhaufen aus dem heimischen Garten reichen, um das empfindliche Gleichgewicht des Ökosystems Wald zu (zer)stören:

Gartenabfälle verändern Bodenzustand

Ein Gartenbaum hat in der Regel viele Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel über seine Wurzeln aufgenommen und in den Blättern gespeichert. Fällt das Laub im Herbst zu Boden, mischt es sich zusätzlich mit den Samen von Gartenpflanzen und Unkräutern, die in der freien Natur nicht vorkommen. Außerdem können auf diesem Laub auch Pilze, Bakterien und Insekten vorhanden sein. Dieser ganze „Abfall“ gelangt nun in den Wald, verändert den Bodenzustand und schädigt die natürlich vorkommenden Pflanzen und Tiere. Sichtbare Folgen sind absterbende Bäume und die Ausbreitung von Kulturpflanzen. Durch die eingeschleppten tierischen und pflanzlichen Schädlinge verschwinden nach und nach die typischen Waldbewohner.

Laubhaufen im eigenen Garten

Aber so ein Laubhaufen kann im eigenen Garten viel Gutes bewirken. Durch das Kompostieren entsteht neue Erde – das spart chemische Dünger. Kleine Laubhaufen bieten Igeln und Insekten ein kuscheliges Winternest und als Mulchschicht versorgt das Laub Stauden und Sträucher mit Nahrung und unterdrückt das Unkrautwachstum.

Kompostieranlagen & Grünabfallsäcke

Und wenn es für den Eigenbedarf trotzdem zuviel ist – in fast jeder Gemeinde gibt es Kompostieranlagen oder Grünabfallsäcke. Denn auch das steht im Gesetz: **pflanzliche Abfälle dürfen ausschließlich auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind oder in einer Kompostieranlage entsorgt werden !**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Oberförsterei Waldsieversdorf, Eberswalder Chaussee 3 in 15377 Waldsieversdorf Tel. 0334331515/ 220 oder 104 oder die jeweils zuständigen Revierleiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Jander
Leiter der Oberförsterei

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof**Veranstaltungen****August 2012****Öffnungszeiten:**

1. Mai – 31. Oktober
täglich 10.00 – 16.00 Uhr

**Do., den 02. August****Origami - Fledermäuse und Fledermausfensterbild Fledermaus-Kreativwerkstatt - ein Sommerferientag im Fledermausmuseum**

Wir lernen die Origami - Faltechnik kennen Kindgerechte Museumsführung und Fledermauskino Für Kinder von 6 – 12 Jahren und Begleitung

Beginn: 10 bis 12 Uhr

Unkostenbeitrag pro Person 3 €

Sa., den 11. August**Erlebnis Eiskeller mit Kino zur Eisernernte**

Wir erfahren vieles über die Bauweise von Eiskellern, die Nutzung früher und heute, wie das Eis geerntet und in Eiskeller verbracht wurde und

wir lernen die Lebensweise der Fledermäuse kennen – unsere Wintergäste im Eiskeller Julianenhof
Beginn: 13:30 bis 15:00 Uhr
 Unkostenbeitrag: 3 €

So., den 19. August

Herzgespann, Natterkopf, Johanniskraut
 „Pflanzendetektive unterwegs – wir erforschen die Vielfalt heimischer Wildpflanzen rund um das Fledermausmuseum und entdecken interessante Pflanzen für einen Naturgarten“
 Wir lernen Pflanzennamen kennen, erfahren wo sie gerne wachsen, welche Heilkräfte sie bereit halten und welche Tiere auf sie als Nahrungsquelle angewiesen sind.
 Angeleitet werden die Pflanzendetektive von Johanna Wirth, Landschaftsarchitektin und Marita Weißenberg vom Zachariashof Ihlow vom Naturgarten e.V.
Beginn: 13 bis 16 Uhr
Eintritt: Frei

Sa., den 25. August

Fledermaus-Spiel- und Kreativparty zur Europäischen Bat-Night

13 Uhr Präsentation des neuen Fledermausspiel- und Kreativtisches und anschließend Spiel und Spaß im Fledermausmuseum (Bastelstraße, Fledermauskino, Rätsel, Schminken, Spiele) und um
17 Uhr Die Echoortung der Fledertiere
 Vortrag mit Dipl.Biologe Benjamin Nitsche
Eintritt: Frei

Hinweis für alle Kinder:

Einsendeschluss für den Fledermaus-Kreativ-Wettbewerb: 15. September
 Ausstellungseröffnung zu den eingereichten Arbeiten:
 am 3. Oktober um 11 Uhr im Fledermausmuseum



Regionalverband Strausberg-
Märkische Schweiz e.V.

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof
 Julianenhof 15 b, 15377 Märkische Höhe
 Tel: 033437 / 15256,
 email: fledermausmuseum@freenet.de
 www.fledermausmuseum-julianenhof.de



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Bonin, Norbert	zum 74.
Grau, Hildegard	zum 90.
Günzel, Ruth	zum 78.
Haufe, Wolfgang	zum 71.
Jarzombek, Käthe	zum 72.
Kadler, Anneliese	zum 73.
Kaulmann, Ingrid	zum 71.
Kaulmann, Norbert	zum 71.
Knoth, Klemens	zum 70.
Krause, Helga	zum 84.
Leue, Gerhard	zum 84.
Linke, Gerhard	zum 86.
Lux, Inge	zum 74.
Maier, Heinz	zum 72.
Melchert, Volker	zum 70.
Müller Margrit	zum 80.
Neumann, Ingeburg	zum 77.
Opitz, Ruth	zum 71.
Pawliczok, Reiner	zum 72.
Prescher, Hedwig	zum 88.
Preuße, Herbert	zum 71.
Prothmann, Leo	zum 81.
Scheel, Mathilde	zum 74.
Schäpe, Günter	zum 79.
Schülke, Werner	zum 89.
Spiewok, Luzie	zum 84.
Strümpf, Eberhard	zum 73.
Thiem, Edelgard	zum 72.
Turner, Werner	zum 72.
Umbach, Renate	zum 76.
Weiselowski, Günter	zum 77.
Weißner, Luise	zum 76.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Bensch, Alfred	zum 71.
Birkner, Winfried	zum 71.
Granowski, Klaus	zum 73.
Hinkel, Ingrid	zum 75.
Röder, Anneliese	zum 77.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Vahldiek, Hedwig	zum 87.
Schulz, Lucie	zum 82.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Belz, Klaus	zum 70.
Köller, Hans-Michael	zum 73.
Specka, Günter	zum 74.
Wüstenberg, Erika	zum 71.

Oberbarnim, OT Ernthof

Heuer, Johanna	zum 71.
Hoffmann, Inge	zum 77.
Lemke, Rita	zum 72.
Lemm, Christa	zum 82.
Morawin, Käthe	zum 87.

Oberbarnim, OT Grunow

Heiland, Elisabeth	zum 76.
Schmolinske, Ursula	zum 79.

Oberbarnim, OT Ihlow

Gelhar, Klaus	zum 82.
Schulz, Heinz	zum 75.
Wiese, Lucie	zum 84.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Blechert, Irene	zum 71.
Brauer Horst	zum 70.
Dr. Bischoff, Herbert	zum 81.
Dr. Bischoff, Margarete	zum 82.
Hirte, Helga	zum 75.

Rehfelde

Beyer, Elfriede	zum 70.
Bormann, Konrad	zum 74.
Bült, Ursula	zum 74.
Escherich, Hannelore	zum 72.
Falk, Brigitte	zum 72.
Fellinger, Annemarie	zum 72.
Fiedler, Harry	zum 80.
Gehrke, Georg	zum 71.
Großpietsch, Herbert	zum 81.
Henze, Waltraud	zum 84.
Jenske, Eva	zum 70.
Katzur, Herwig	zum 70.
Knop, Gerda	zum 73.
Krause, Gerhard	zum 75.
Krämer, Harri	zum 71.
Kuck, Irmgard	zum 81.
Linnert, Ernst	zum 78.
Preisbisch, Erich	zum 70.
Schröter, Hildegard	zum 86.
Selicko, Wally	zum 75.
Vender, Irmgard	zum 86.
Völz, Wolfgang	zum 73.
Wellnitz, Heide	zum 71.
Wruck, Hannelore	zum 76.
Zorn, Charlotte	zum 82.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Riedler, Gisela	zum 83.
-----------------	---------

Rehfelde, OT Werder

Bornstein, Christel	zum 75.
Stemmler, Gisela	zum 74.

Rehfelde, OT Zinndorf

Haupt, Manfred	zum 77.
Kaulmann, Luise	zum 85.
Unetshammer, Eckhard	zum 70.
Unetshammer, Ingeborg	zum 71.

Waldsiefersdorf

Goldstein, Heinz	zum 86.
Gottwald, Magdalena	zum 76.
Jahn, Anneliese	zum 76.
Klenner, Georg	zum 72.
Nickel, Elfriede	zum 83.
Nickel, Helmut	zum 79.
Schnabel, Horst-Günter	zum 86.



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

August 2012

01.08.2012 14:00 Uhr	Garzin, Feuerwehrgeräte Haus	Seniorentreff Garzin	Telefon: 033435 75681
01.08.2012 bis 31.08.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
01.08.2012 19:30 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido – friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930
01.08.2012 18:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Gemeinschaftsbildung nach Scott Peck	Kurs jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat, Tel. 0178 3080707
02.08.2012 10:00 - 12:00 Uhr	Julianenhof, Fledermausmuseum, Julianenhof 15 B	Kreativwerkstatt - Fledermaus	Wir basteln und malen; mit Fledermauskino Beute-Fang-Spiel uvm., Tel. 033437 15256
03.08.2012 bis 04.08.2012 19:00 Uhr	Altfriedland, Am Klostersee	17. Altfriedländer Fischerfest	Bootskorso auf dem Klostersee, "Klostersee in Flammen", Neptun und Gefolge, Showtanzdarbietungen, mit den Kultstars Andreas Holm und Thomas Lück, Markt- und Fischerwettspiele uvm.
03.08.2012 21:00 Uhr	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	Wasserkino unterm Sternenzelt	Wenn die Sonne untergeht, wird der Große Tornowsee zum Kinosaal. Gezeigt wird heute; The Straight Story, Wo die Wilden Kerle wohnen, Die Tiefseetaucher, Tel. 033433 57314
03.08.2012 bis 05.08.2012	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	10. Tornower Festtage	Fest rund um das Haus Tornow mit Badewannenregatta, Musik, Programm für die Kinder, High-Heels-Wiesen-Wettlauf, Iron Man Wettbewerb, Wiesen-Tanznacht uvm. Tel. 033433 57314
03.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
04.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
04.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
04.08.2012 09:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Volksbad, Dahmsdorfer Straße	17. Waldsiedersdorfer Vier-Seen-Triathlon	Anmeldung unter: 0151 23817584

04.08.2012 18:00 Uhr	Hermersdorf, Kirche	Klangkonzert	Marius Jünemann lädt zum Lauschen und Träumen bei seinen Klangkonzerten ein. Er spielt besondere archaische Instrumente, so wie das Didgeridoo, die Obertonflöte, die Rahmtrommel oder Gong. Tel. 017741381799
05.08.2012 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Schermützelsee, Wriezener Straße	Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
05.08.2012 17:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Musikalische Lesung - Lutz Ulbrich "Lüül - ein Musikerleben"	Lüül, das ist der Berliner Lutz Graf-Ulbrich, Sänger, Songschreiber, Gitarrist und Musiker seit über 40 Jahren. Zur Lesung bringt er seine Gitarre mit und spielt eigene Lieder. Tel. 033433 467
05.08.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Konzerte Gitarrenmusik, Flame"	Mit Mario Malack / Christoph Schill, Tel.033433 550 oder 55632
05.08.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Wiener Klassik - Ensemble La Visione spielen Werke von Mozart und Beethoven. Tel. 033433 57500
05.08.2012 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Aktuelle Arbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
05.08.2012 17:00 Uhr	Grunow-Ermstorf, Kirche	Feldstein und Musik - Konzert	"Rosznsharf" - Klezmer, Balkan und Alpenfolklore mit dem Ensemble "a Glezele Vayn"; Preis: 7 € p.P. ; ermäßigt 5 €, Tel. 033433 57000
05.08.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie, immer sonntags, Buckow mit einem Gästeführer. Kurkarteninhaber frei; 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
05.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
06.08.2012 14.30 Uhr	Zinndorf, Feuerwehrgebäude	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
07.08.2012 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Was gibt's Neues im August 2012?	Interessante Gespräche, gemütliches Beisammensein und Spielnachmittag für Senioren, Tel. 033435 76416
08.08.2012 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	"Treff ab 60"	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
08.08.2012 18:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	"Fledermäuse in Brandenburg"	Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe NATURA 2000, Tel. 033433 15848
09.08.2012 16:30 Uhr	Rehfelde, Märkischer Hof, Lagerstr.1	Kinderballett	Tänzerische Früherziehung. Ballett mit Spaß und Spiel erlernen. Kurs immer donnerstags mit Ulrika Lang. Tel. 0170 9077022

09.08.2012 18:30 Uhr	Rehfelde, Märkischer Hof, Lagerstr.1	Musical-Dance	Wie ein Musicalstar steppen, singen, tanzen, schauspielern. Kurs immer donnerstags mit Ulrika Lang. Tel. 0170 9077022
09.08.2012 08:30 Uhr	Waldsieversdorf, Theater Movajal, W.-Pieck-Str. 23	Kundaline Yoga	Kurs immer donnerstags mit Kerstin Y. Lange, Tel. 033433 57952
10.08.2012 bis 12.08.2012 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3,	Atemtherapie nach Middendorf® - Wochenendworkshop	Teilnahmebeitrag 100 €, Unterkunft und Verpflegung möglich, Tel. 0177 268 36 59
10.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Fledermäuse - Jäger der Nacht	Exkursion im Rahmen der Veranstaltungsreihe NATURA 2000 - Mit Batdetektoren werden die fliegenden Säuger aufgespürt, Anmeldung erwünscht, Tel.033433 6063 oder 0175 7213070
10.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
11.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
11.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
11.08.2012 11:00 & 12:30 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Führung durch die Berufsimkerei Lahres	Sie können einen Blick in ein Bienenvolk werfen, die laufenden Arbeiten des Betriebs miterleben und alle Honigsorten probieren. Anmeldung erwünscht, Tel. 0163 7735639
11.08.2012 19:00 Uhr	Ihlow, Atelier Zachariashof, Reichenberger Straße 9	Spätlese II	Wort und Licht im abendlichen Garten des Zachariashof, Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 27900
11.08.2012 17:00 Uhr	Altfriedland, Refektorium, Kloster	Musik im Kloster Altfriedland - Auftrittkonzert	Garten der Lüste - Ensemble Artemision Berlin spielen Musik der französischen Renaissance, Tel. 033476 60477
11.08.2012 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche	Geistliche Abendmusik	"Camerata musica" - Kammermusikvereinigung für Alte Musik, Tel. 033433 427
12.08.2012 15:00 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKautz, Wilhelm-Pieck- Str. 23	Familienwandertag in Waldsieversdorf	Mit Kaffeetrinken an der Schutzhütte am Papillensee, Tel. 033433 157782
12.08.2012 10:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Berliner Familienpass	Wanderung und Bootsfahrt - Entdeckertour mit der Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 6063
12.08.2012 17:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	Lesung - Günther Drommer	Erwin Strittmatter und der Krieg unserer Väter. Das Neue Berlin, Eulenspiegel Verlagsgruppe 2010 Zum 100. Geburtstag von Erwin Strittmatter am 14. August 2012, Tel. 033433 467

12.08.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Diana Streichsextett Berlin spielt F. Mendelssohn Bartholdy: Schweizer Sinfonie und W.A. Mozart: Grande Sestetto Concertante, Tel. 033433 57500
12.08.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Heute schon gelacht"	"Heinz Erhardt Programm" - Hanno Loyda, Tel.033433 550 oder 55632
12.08.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber frei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
12.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
13.08.2012 bis 31.08.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Russisch-Tibetische Honigmassage und Edelsteintherapie	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth Tel: 033433 57026
14.08.2012 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube , Ernst-Thälmann-Straße 46	Rehfelder Heimatstube	Ständige Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte. Tel. 033435 76607
17.08.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mein Cello und Ich" - Hans-Joachim Scheitzbach	Tel.033433 550 oder 55632
17.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
18.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
18.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
18.08.2012 12:00 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Scharmützelsee, Wriezener Straße	Segelregatten zum Buckower Fischerfest	Gesegelt wird um einen Wanderpokal. Startgebühr 15 €, Anmeldungen erwünscht, Tel. 033433 318
18.08.2012 17:00 Uhr	Altfriedland, Refektorium, Kloster	Musik im Kloster Altfriedland - "Träume, Tränen, Tändeleien"	Ensemble "Art d' Echo " spielen Kammermusik vom Hofe des Sonnenkönigs, Tel. 033476 60477
18.08.2012 13:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstraße	Rehfelder Radel Touren	Tour, ca. 55 km, zum Albrecht Thaer Museum nach Möglin. Auf der Rückfahrt besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Kellerstübchen Reichenow. Anmeldung erwünscht; internetredaktion@gemeinde-rehfelde.de
18.08.2012 bis 19.08.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Kurzwochenende für Väter und Kinder	Kinder im Alter von 6-10 Jahren in die Märkische Schweiz, Väterzentrum Berlin, Tel. 030 28389861

18.08.2012 bis 19.08.2012	Buckow, Strandpromenade am Schermützelsee, Wriezener Straße	7. Angler- und Fischerfest in Buckow	Buntes Programm rund um den Fisch. Tel. 0172 8475268
19.08.2012 17:00 Uhr	Reichenberg, Dorfkirche	Neutrebbiner Holzbläser	Konzert mit Klarinette und Flöte. Tel. 033456 34587
19.08.2012 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Hauses, Bertolt-Brecht- Straße 30	» Der Brecht-Spaziergang « Brecht schrieb ... wir wandern ...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25,00 Euro, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
19.08.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp- Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie, immer sonntags, Buckow mit einem Gästeführer. Kurkarteninhaber frei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
19.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
21.08.2012 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Münter, Schillerstr.23	Kreatives Gestalten	Kurs mit Sigrid Münter - Collagetechniken, Filzen, Papierschöpfen, Schmuckgestaltung, Tel. 033435 75608
22.08.2012 16:00 Uhr	Rehfelde, Bahnstraße	Offizielle Einweihung des sanierten Bahnhofsgebäude	Nach einem Jahr Umbauzeit wird nun das Bahnhofgebäude an der Strecke zwischen Berlin und Küstrin eingeweiht. Tel. 033433 65918
23.08.2012 19:00 Uhr	Werder, Das Yogahaus, Strausberger Str. 13	Authentisches Reiki	Aktivierung der Selbstheilungskräfte, tiefe Entspannung - Vortrag und Kurzbehandlung mit Kerstin Y. Lange, Tel. 033433 57952
24.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
24.08.2012 20:15 Uhr	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	Wasserkino unterm Sternenzelt	Wenn die Sonne untergeht, wird der Große Tornowsee zum Kinosaal. Gezeigt wird heute; Home, Koyaanisqatsi, Baraka. Tel. 033433 57314
25.08.2012 11:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	BRECHTgartenFest mit KUNSTgenuss	Ausstellungen, erlesenes Verkaufsangebot - Antiquariat - Versteigerung, KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen aus Berlin und Brandenburg präsentieren und verkaufen ihre Werke. Mit Film, Musik uvm., Tel. 033433 467
25.08.2012 17:00 Uhr	Altfriedland, Refektorium, Kloster	Musik im Kloster Altfriedland	„Eine barocke Alpenüberquerung“ - Ensemble Ombr e Luce spielen Werke zwischen Modena und Wien. Musik von Colombi, Uccellini, Pandolfi, Mealli, Schmelzer, Tel. 033476 60477
25.08.2012 14:00 Uhr	Hasenholz, Dorfanger rund um Kirche	Bauernmarkt rund um die Kirche	Mit kleine Andacht, Kaffee & Kuchen, Obst, Gemüse aus der Region, Honig, Dammwild, Bratwurst vom Grill uvm.

25.08.2012 bis 03.10.2012 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"So gesehen" - Vernissage	Bilder von Hiddensee und anderswo - Günter Kiefer-Lerch, Tel. 033433 57500
25.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
25.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
25.08.2012 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche	Geistliche Abendmusik	Orgelmusik mit Martin Schulze, Tel. 033433 427
25.08.2012 15:00 Uhr	Rehfelde, Bahnstraße	5. Motorradtreffen MFG HIJACKER	Feuerwehr, Holzschnitzer, Minitraktorparcours, Bikerspiele, Präsentation Rallyteam, Feuershow, Songrecycling und Hans Die Geige, Tel. 0151 23829464
26.08.2012 15:00 Uhr	Waldsieversdorf, Schutzhütte am kleinen Däbersee	13. Konzert an der Schutzhütte in Waldsieversdorf	Kammerkonzert mit Hans-Joachim Scheitzbach, Tel. 033433 157782
26.08.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
26.08.2012 17:00 Uhr	Garzau, Pyramide	Feldstein und Musik - Konzert	"Rund ums Blech" - die Potsdamer Turmbläser spielen Musik aus verschiedenen Jahrhunderten, Preis: 7 € p.P. ; ermäßigt 5 €, Tel. 033433 57000
26.08.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie, immer sonntags, Buckow mit einem Gästeführer. Kurkarteninhaber frei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
26.08.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Musikalische Märchenreise" mit Johanna Arndt	Tel. 033433 550 oder 55632
26.08.2012 16:00 Uhr	Buckow, Restaurant "Märkische Schweiz", Hauptstr.73	Schnupperpersonntag bei den BuckowerLinedancer	Unterhaltsamer Kaffeeklatsch für alle, die sich für Line Dance interessieren. Tel. 033433 464
26.08.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen - Abschlußkonzert	Schwarzburgische Harmonie - Bläseroktett mit Klassischen Instrumenten spielen Mozart und Hummel, Tel. 033433 57500
26.08.2012 10:30 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Die Heartfield-Tour - Heartfield (foto)montierte...wir erkunden..	Ein Rundgang durch das Sommerhaus und Garten des Fotomontagkünstlers, eine Entdeckertour durch Waldsieversdorf und ein Menü, wie Heartfield es mochte (Preis inkl. Führung und Menü 18,50€). Tel. 033433 157782
31.08.2012 bis 02.09.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Wochenendreise für Väter und Kinder	Kinder im Alter von 6-10 Jahren in die Märkische Schweiz, Väterzentrum Berlin, Tel. 030 28389861

31.08.2012 bis 02.09.2012	Klosterdorf, Am Dorfanger	Klosterdorfer Teichfest	Tel. 03341 23519
31.08.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurd komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1

Tel.: 033433 65982 oder 65983, Fax 65989

Internet:

www.maerkischeschweiz.eu

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 9 – 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 – 12:30 und 13 – 17 Uhr

Redaktionsschluss :

16. Juli 2012

Änderungen vorbehalten!



Bauplanungsbüro Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A

15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93

Fax: 03 34 32 / 7 38 01

Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen - Bauten der Landwirtschaft
 - Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

FLIESENLEGER

Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55

15377 Buckow

Tel.: (033433) 5 67 13

Fax: (033433) 5 70 91

Funk: 0175/3 66 64 15

tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN

PLATTEN

MOSAIK

NATURSTEIN



Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, das Bausparen
oder für mehr Rente: Hier
stimmt der Preis. Sie erhalten
ausgezeichnete Leistungen und
einen kompletten Service für
wenig Geld. Fragen Sie einfach!
Wir beraten Sie gerne.

VERTRAUENSMANN

Bernd Zimpel

Telefon 0334 35 763 10

Mobil 0170 6175626

bernd.zimpel@HUKvm.de

www.HUK.de/vm.berndzimpel

Am Grenzgraben 8

15345 Rehfeld

Sprechzeiten:

Mo., Do. 16.00–20.00 Uhr

und nach Vereinbarung


HUK-COBURG
 Aus Tradition genügt

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggendorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich

17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorauskasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr,
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 Stellvertretender Schiedsmann Christian Herrlich (Telefon 03341 – 31 36 46),
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voran-
 meldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785